

## **Beschluss:**

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die Förderung der nach dem Trägersauswahlverfahren mit JaS zu beauftragenden freien Träger gemäß der unter Ziffer 2 des Vortrags der Referentin ausgeführten Grundlage vorzunehmen.
2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Produktbudget vorhandenen Mittel zum Ausgleich der erhöhten finanziellen Aufwände der freien Träger nach erfolgter Trägersauswahl an die ausgewählten JaS-Träger auszureichen, sobald diese JaS an den neuen Schulstandorten durchführen und bestätigen, dass die erforderlichen Eigenmittel nicht aus trägereigenen Mitteln erbracht werden können. Die zusätzlichen Zuwendungen sind zeitlich befristet und enden mit dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des BayStMAS (voraussichtlich am 31.07.2023).
3. Dem unter Punkt 3 des Vortrags benannten Einsatzes der durch die erhöhte JaS-Förderung freiwerdenden einmaligen Finanzmittel im Jahr 2023 im Bereich der Gewaltpräventionsprojekte an Schulen, der Sozialpädagogischen Lernhilfen, in der Schüler\*innenförderung und für das Projekt Schulverweigerung – die zweite Chance, wird zugestimmt.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Forderung zu richten, das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche über das Schuljahresende 2022/23 hinaus weiter zu verlängern.
5. Der unter Punkt 5 dargestellten Mittelverwendung der dauerhaften Finanzmittel aus dem Pandemiefolgenfonds in Höhe von 600.000 Euro wird zugestimmt.

6. Der Auswahl der zusätzlichen vier neuen Standorte für SchS/JaS an Grundschulen wird zugestimmt.
7. Der Änderungsantrag der Vertreter\*innen der Jugendverbände im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Vertreter\*innen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege vom 24.10.2017 ist mit der Ausweitung der Personalressourcen an den fünf Grundschulen im JaS-Verbund geschäftsordnungsgemäß erledigt. (Beschluss der VV des Stadtrats vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766).
8. Den Ausführungen zur Trägerauswahl für die neu einzurichtende SchSA/JaS an Grundschulen wird zugestimmt.
9. **Das Sozialreferat wird beauftragt, zu prüfen, wie eine Gleichstellung von Mitarbeitenden in der ausschließlich kommunal geförderten Schulsozialarbeit gegenüber den Mitarbeitenden, die auf einer staatlich bezuschussten JaS-Stelle eingesetzt sind, hergestellt werden kann. Eine Ungleichbehandlung staatlich geförderter JaS-Stellen soll vermieden werden, indem eine 100%-ige Refinanzierung der Münchenezulage sowie der Fahrtkosten auch für diese ermöglicht wird.**
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.